



Bericht

zur Botschaft des Bundesrats zur

**Änderung des Bundesbeschlusses über
Beiträge und Leistungen des Bundes
an die Fussball-Europameisterschaft 2008
(EURO 2008)**

vom 9. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Prüfungsbefundes	3
2	Auftrag und Prüfungsdurchführung	6
2.1	Auftrag	6
2.2	Umfang und Vorgehen	6
3	Botschaft zur EURO 2008 vom 27. Februar 2002 (Botschaft 2002)	6
4	Botschaft zur EURO 2008 vom 9. Dezember 2005 (Botschaft 2005)	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Projektorganisation öffentliche Hand	9
4.3	Garantien und Verpflichtungen	9
4.4	Budgetrelevante Aufwände gemäss Botschaft 2005	10
4.4.1	Infrastruktur Stadien	11
4.4.2	Sicherheit	12
4.4.3	Projektleitung öffentliche Hand	15
4.4.4	Infrastruktur und Verkehr	16
4.4.5	Standortmarketing und Landeswerbung	17
4.4.6	Projekte und Massnahmen in der Schweiz (Anlässe)	18
4.4.7	Reserve	18
4.5	Weisungen für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung	19
4.6	Wirtschaftliche Auswirkungen in der Schweiz	20
5	Risiken von Mehrkosten	21
6	Lehren aus der Expo.01/02	22
7	Schlussfolgerungen	23

Anhänge

- Anhang 1 Gesprächspartner der EFK im Rahmen dieses Auftrags
Anhang 2 Im Rahmen des Bewerbungsdossiers zur UEFA EURO 2008 gegenüber der UEFA abgegebene Garantien

1 Zusammenfassung des Prüfungsbefundes

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat die finanzielle Tragweite der bundesrätlichen Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) im Sinne einer Second Opinion auftragsgemäss kritisch beurteilt. Der Bundesrat beantragt darin dem Parlament, einen Bundesbeitrag von 72 Mio. CHF im Rahmen eines Verpflichtungskredites zu sprechen. Der Verpflichtungskredit ist in Form eines Gesamtkredites budgetiert. Dieser umfasst mehrere von den eidg. Räten spezifizierte Kredite. Verschiebungen zwischen den einzelnen Krediten sind nicht möglich. Bei dem in der Botschaft ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Mehrkosten zu Lasten des Bundes und nicht um Vollkosten.

Aufgrund der Abklärungen kommt die EFK zum Schluss, dass die berechneten Mehrkosten zu Lasten des Bundes auf der Basis der heutigen Kenntnisse seriös erhoben wurden und auf plausiblen Annahmen beruhen. Eine mögliche Teuerung wurde nicht berücksichtigt, substantielle Entwicklungen nach oben sind hier bis Ende 2008 nicht zu erwarten.

Garantie des Bundes

Die Schweizer Regierung und die Kantone, im Namen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, sind mit ihren Garantien zur Unterstützung der EURO 2008, namentlich im Bereich der Sicherheit faktisch eine unbeschränkte politische und finanzielle Haftung für die Mehrkosten der öffentlichen Hand eingegangen.

Kostenentwicklung Botschaft 2005 gegenüber Botschaft 2002

Bereits im Jahr 2002 ist aufgrund einer Botschaft ein Bundesbeitrag von 3.5 Mio. CHF an die EURO 2008 beschlossen aber nie abgerufen worden. Die aktuelle Botschaft liegt mit 72 Mio. CHF zwanzig Mal über diesem Beitrag, was verschiedentlich zu kritischen Hinterfragungen Anlass gab. Mit der neuen Botschaft wird die alte Botschaft abgelöst bzw. hinfällig. Die beiden Botschaften können heute nicht mehr verglichen werden. Der Bereich Sicherheit wurde als in die Zuständigkeit der Kantone fallend erachtet. Es wurden sozusagen keine Kosten für den Bund eingeplant. Die Erfahrungen der nach dem 11. September 2001 durchgeführten verschiedensten sportlichen Grossveranstaltungen zeigten, dass die Frage der Sicherheit für die EURO 2008 bei der Erarbeitung der Botschaft 2002 massiv unterschätzt wurde. Zudem waren die meisten heutigen Kreditpositionen nicht enthalten.

Kreditumfang

Von den 72 Mio. CHF sind 20 Mio. CHF vorläufig nicht ausgabenwirksam, da es sich um Reserven für die Sicherheit handelt (10 Mio. CHF) oder intern kompensiert werden müssen (10 Mio. CHF). Dort, wo der Bundesbeitrag in Form eines Kostendaches vorgesehen ist (29.8 Mio. CHF), muss mit keinen Mehrkosten gerechnet werden. Bei diesen Kreditpositionen ist es eine politische Frage, was für ein Beitrag gesprochen werden soll. Die übrigen 22.2 Mio. CHF betreffen geschätzte Kostenberechnungen für Sicherheit und Projektleitung. Diese Kreditpositionen setzen sich aus Kosten zusammen, welche Bundesaufgaben bilden.

Risiken

Auf die verschiedenen Risiken, welche zusätzliche Kosten für den Bund verursachen könnten, wurde bereits in der Botschaft hingewiesen.

- **Veränderung der Sicherheitslage**

Mit den budgetierten Reserven kann eine gewisse Veränderung der Sicherheitslage aufgefangen werden. Bei einer latenten hohen terroristischen Bedrohungslage würden die Mittel nicht ausreichen und es müssten eine neue Lagebeurteilung und eine neue Kostenschätzung in Betracht gezogen werden. Je nach Situation könnten die Mehrkosten allenfalls nicht mehr über die Reserve abgedeckt werden.

- **Scheitern der Budgetvorlagen bei den Austragungsorten**

Nicht beurteilt werden können die Folgen, wenn einer oder mehrere Austragungsorte ihre geplanten Beiträge nicht im vorgesehenen Ausmass leisten können, weil sie an der Urne abgelehnt werden. In diesem Falle könnte die in der Botschaft erwähnte Standortpauschale zur Entlastung der Austragungsorte thematisiert werden. Es liegt sicher im Interesse aller Beteiligten, dass der Kostenteiler der budgetierten Mehrkosten für die öffentliche Hand bis nach der Fussball-WM 2006 in Deutschland geklärt ist.

- **Nichtfertigstellung des Stadions in Genf**

Falls die Fertigstellung des Stadions nicht gelingt, lassen sich die Folgen für die EURO 2008 und auch für den Bund derzeit nicht abschätzen. Es könnte beispielsweise dazu führen, dass Spiele in andere Städte der Schweiz oder nach Österreich verlegt werden müssten, was bei diesen wiederum Mehrkosten verursachen würde.

- **Bisher nicht absehbare Mehraufwände für die öffentliche Hand**

Bei solchen komplexen Projekten ist nicht auszuschliessen, dass sich bislang nicht identifizierte Bedürfnisse und Begehren zu Handen der öffentlichen Hand noch einstellen könnten oder einzelne Punkte vergessen worden sind, die allenfalls für zusätzliche Kosten sorgen könnten. Diese würden wohl zu einem Nachtragskreditbegehren in geringerem Ausmass führen. Inwieweit solche Mehraufwendungen bundesintern zu kompensieren sind, muss hier offen bleiben.

Chancen

Neben den Kosten entstehen Chancen, welche mit der Durchführung eines solchen Anlasses verbunden sind. Die Schweiz steht dabei gegenüber dem Mitveranstalter Österreich neben der partnerschaftlichen Durchführung der Spiele auch in einem gewissen Konkurrenzverhältnis, gerade was Standortmarketing und Landeswerbung betrifft. Damit sich die Schweiz angemessen präsentieren kann sind alle Beteiligten - auch die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Austragungsorte) - gefordert, gewisse Massnahmen zu treffen. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel, auch von privater Seite, kann dieses Ziel kaum erreicht werden.

Reporting

Im Bundesbeschluss zum Verpflichtungskredit ist vorgesehen, dass der Bundesrat dem Parlament jährlich Bericht über den Projektverlauf und die Verwendung der Mittel erstattet. In der Botschaft ist zudem erwähnt, dass der zuständigen Kommission halbjährlich berichtet wird. Es stellt sich die

Frage, inwieweit analog zur Expo.01/02 die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte in die Berichterstattung eingebunden werden soll.

2 Auftrag und Prüfungsdurchführung

2.1 Auftrag

Anlässlich der 6. ordentlichen Tagung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vom 31. Oktober 2005 wurde die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) beauftragt, die bundesrätliche Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) im Sinne einer Second Opinion kritisch zu beurteilen.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2005 die Botschaft EURO 2008 aufgrund des Antrags des Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 24. November 2005 und aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens zu Handen der Eidg. Räte verabschiedet.

Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens wurden in der Botschaft verschiedene Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurden die vom Bund zu finanzierenden Kosten um 21.5 Mio. CHF nach unten korrigiert. Gekürzt wurde bei den geplanten Projekten und Massnahmen (Anlässe) in der Schweiz (10 Mio. CHF), beim Standortmarketing und bei der Landeswerbung (5 Mio. CHF), beim Beitrag für die Stadien (4.2 Mio. CHF) und den Sicherheitskosten (1.3 Mio. CHF). Neu fallen 72 Mio. CHF vom Bund zu finanzierende Mehrkosten für die EURO 2008 an, wobei im Bereich der Sicherheit 10 Mio. CHF vom VBS intern zu kompensieren sind und 10 Mio. CHF Reserven betreffen, die vorläufig nicht ausgabenwirksam werden. Die Anteile der von den Kantonen und den Austragungsorten zu finanzierenden Kosten haben sich nur unwesentlich verändert.

2.2 Umfang und Vorgehen

Die Abklärungen wurden von den Herren Ueli Luginbühl und Fritz Bigler zwischen dem 15. Dezember 2005 und 6. Januar 2006 durchgeführt. Insbesondere wurden die in der Botschaft aufgeführten Kostenelemente zu Lasten des Bundes auf ihre Plausibilität überprüft.

Im Rahmen dieses Auftrags wurden Gespräche mit Personen in der Projektorganisation der öffentlichen Hand geführt (*Auflistung der kontaktierten Personen siehe Anhang 1*) sowie verschiedenste Dokumente gesichtet. Auf der Basis dieses Vorgehens ist die EFK zu ihren Ergebnissen gekommen. Der zentrale Ansprechpartner der EFK war Herr A. Schaer, Gesamtprojektkoordinator öffentliche Hand der EURO 2008.

Die notwendigen Auskünfte wurden uns von allen Seiten zuvorkommend erteilt.

3 Botschaft zur EURO 2008 vom 27. Februar 2002 (Botschaft 2002)

Im Hinblick auf eine gemeinsame Organisation der Endrunde der Fussball-Europameisterschaft für Männer im Jahre 2008 fanden im Jahr 2000 und zu Beginn des Jahres 2001 vorabklärende Gespräche zwischen dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) und dem Österreichischen Fuss-

ballbund (ÖFB) statt. Zu dieser Lagebeurteilung wurden auch die Sportminister der beiden Länder beigezogen, die nach einem Treffen im Februar 2001 in Bern beschlossen, die Kandidatur im Rahmen des Möglichen zu unterstützen. Bestärkt durch diese Erklärung der Regierungsvertreter entschieden die beiden Verbände im März 2001, gemeinsam für die Organisation der EURO 2008 zu kandidieren. Mit Beschluss vom 30. Mai 2001 hat der Bundesrat von der gemeinsamen Kandidatur des SFV und des ÖFB für die EURO 2008 Kenntnis genommen (u.a. Eingabe des Bewerbungsdossier an die Union of European Football Associations (UEFA) bis Ende Mai 2002) und das VBS beauftragt, eine Botschaft über die Art und Umfang der Unterstützung des Bundes für die EURO 2008 auszuarbeiten. Hierzu wurde vom VBS eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Sport (BASPO) eingesetzt.

Der Bundesrat hat am 27. Februar 2002 die Botschaft über die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (Botschaft 2002) mit der Absicht die Kandidatur zu unterstützen und sich an den Kosten mit 3.5 Mio. CHF zu beteiligen, gutgeheissen. Die Beteiligung setzte sich zusammen aus einem Beitrag von 1 Mio. CHF für Infrastrukturunterstützung für die Medien- und Sicherheitsfunktionalität der vier Stadion und einem Beitrag von 0.5 Mio. CHF an die Finanzierung einer nationalen Kampagne zur Gesundheitsförderung und die soziale Integration durch Sport. Zudem wurde für Sachleistungen ein Sockelbeitrag von 2 Mio. CHF für die Unterstützung durch die Armee in Aussicht gestellt. Weitere Kosten, welche beispielsweise durch zusätzliches Engagement der Armee oder der Polizei im Bereich der Sicherheit anfallen könnten, sollten gemäss Botschaft 2002 dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Die gesamten Dienstleistungen vom VBS und der Armee zu Gunsten der EURO 2008 konnten zu diesem Zeitpunkt jedoch weder personell noch finanziell beziffert werden. Die Gutsprache von 3.5 Mio. CHF sollte unter anderem an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Kantone und Austragungsorte mit einem Beitrag von mindestens 7 Mio. CHF ebenfalls beteiligen. Am 25. September 2002 bewilligte das Parlament einen Kredit von höchstens 3.5 Mio. CHF. Dieser Kredit wurde bis heute nicht abgerufen.

Vor der Publikation wurde die Botschaft den vier betroffenen Kantonen in einer informellen Ämterkonsultation zur Stellungnahme unterbreitet. Das Schreiben wurde einzig von einem Kanton beantwortet.

Im Vergleich zur aktuellen Botschaft zur EURO 2008 (Botschaft 2005) wurden verschiedene Budgetpositionen nicht berücksichtigt (z.B. Standortmarketing und Landeswerbung, Projektleitung öffentliche Hand - Folge der Expo-Lehren -, Beteiligung an einem Kombi-Ticket für den öffentlichen Verkehr, Reserve). Was den Bereich der Sicherheit betrifft, wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Verantwortung aufgrund der föderalistischen Struktur der Schweiz bei den Kantonen und den Städten liegt. Zudem wurde festgehalten, dass für die laufende nationale und internationale Lagebeurteilung, die Koordination des Aufgebots für interkantonale Polizeikontingente und die Bekämpfung von Terrorismus und Sicherheitsmassnahmen das Bundesamt für Polizei zuständig sei. Über allfällige Mehrkosten in diesem Bereich wurden keine Angaben gemacht. Es wurden auch keine Vergleichswerte z.B. zur Fussball-Europameisterschaft 2000 in Belgien und Holland beigezogen. Es wurde indes darauf hingewiesen, dass im Falle eines Zuschlags der EURO 2008 ein entsprechendes Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden soll. Im Rahmen von Sitzungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe - u.a. waren Funktionäre der Polizeikorps von drei Austra-

gungsorten vertreten - wurde das Kapitel der Botschaft über Sicherheit diskutiert und verabschiedet. Die Gesamtkosten für die Einsätze von Sicherheitskräften wurden damals auf 8 - 10 Mio. CHF geschätzt, wovon der Bund 2 Mio. CHF in Form von Sachleistungen übernehmen sollte.

Die UEFA hat im 12. Dezember 2002 entschieden, der Kandidatur Österreich - Schweiz den Zuschlag für die Ausrichtung der EURO 2008 zu geben. Die UEFA ist „*Veranstalterin*“ der EURO 2008 (verantwortlich für Organisation und Durchführung der Endrunde). Sie hat zu diesem Zweck unter der Firma Euro 2008 SA eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Nyon gegründet, welche für sämtliche operativen Bereiche zuständig ist. Die „*Ausrichter*“ der Endrundenspiele sind die beiden Fussball-Landesverbände (SFV und ÖFB). Ihre Funktion beschränkt sich im Wesentlichen darauf, die UEFA gegenüber den jeweiligen Landesbehörden zu vertreten.

Die Erfahrungen der nach dem 11. September 2001 anlässlich der Olympischen Winterspiele vom 8. - 24. Februar 2002 in Salt Lake City neu eingeführten „Sicherheitsstandards“ (z.B. erstmalige Sperrung des Luftraumes im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung, intensive Zutrittskontrollen von ZuschauerInnen, AthletenInnen, BetreuerInnen) sowie weiterer Sportgrossveranstaltungen (Fussball-Weltmeisterschaft 2002 in Japan/Korea, Fussball-Europameisterschaft 2004 in Portugal sowie Olympische Sommerspiele 2004 in Athen) zeigten, dass die Frage der Sicherheit für die EURO 2008 bei der Erarbeitung der Botschaft 2002 massiv unterschätzt wurde.

Die Botschaft 2002 ist somit nicht mit der aktuell vorliegenden Botschaft 2005 zu vergleichen.

4 Botschaft zur EURO 2008 vom 9. Dezember 2005 (Botschaft 2005)

4.1 Allgemeines

Im 2004 hat das Bundesamt für Polizei (fedpol) zu Händen des Bundesrats das Budget für die Sicherheit mit rund 53 Mio. CHF neu berechnet. Diese revidierten Berechnungen wurden mit einem Aussprachepapier dem Gesamtbundesrat unterbreitet. Auf der Basis der neuen Erkenntnisse hat der Bundesrat dem Vorsteher des VBS, Bundesrat Samuel Schmid, am 10. Dezember 2004 den Auftrag erteilt, eine neue überarbeitete Zusatzbotschaft mit detailliert ausgewiesenen Mehrkosten für das Parlament vorzubereiten und mit den Kantonen, den Austragungsorten und der UEFA und dem SFV eine Lösung für die Verteilung der Sicherheitskosten zu finden.

Im Rahmen der Erarbeitung der aktuellen Botschaft EURO 2008 waren insbesondere die folgenden zwei Fragen umstritten:

Wer hat für die Kosten der Sicherheit aufzukommen (öffentliche Hand oder die Veranstalter/Ausrichter) und wie sind diese Kosten - soweit sie von der öffentlichen Hand zu tragen sind - auf die verschiedenen Gemeinwesen zu verteilen (Bund, Kantone, Austragungsorte)?

4.2 Projektorganisation öffentliche Hand

Der Bund hat in Absprache mit den Kantonen und Austragungsorten die Projektkoordination für den Bereich der öffentlichen Hand übernommen. Die heute bestehende Matrix-Projektorganisation wurde gemeinsam erarbeitet. Alle aus heutiger Sicht notwendigen Organe der öffentlichen Hand sind dabei vertreten. Die Koordination wird durch einen Gesamtprojektkoordinator, der seit Mitte 2005 im Amt ist, sichergestellt. Diese Koordinationsstelle befindet sich zur Zeit noch im Aufbau. Ähnliche Strukturen entstehen in den vier Austragungsorten. Die Austragungsorte haben jeweils einen sogenannten EURO-Delegierten ernannt. Der Projektorganisation steht der politische Ausschuss vor, der die strategischen und politischen Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Hand trifft. Der ihm unterstellte Steuerungsausschuss bereitet die Entscheidungsgrundlagen zu Handen des politischen Ausschusses vor und setzt dessen Beschlüsse operativ um. Die Projektorganisation besitzt mit Ausnahme der Teilprojektleitung Sicherheit keine Weisungs- sondern nur Koordinationsbefugnisse. Die gewählte Organisation widerspiegelt das föderalistisch demokratische System der Schweiz.

Eine Matrix-Organisation stellt grosse Anforderungen an die Aufgabenumsetzung. Bei der gemeinsamen Erarbeitung der zu vollziehenden Aufgaben sind Reibungsflächen daher nicht auszuschliessen. Aus Zeitgründen hat die EFK die Zusammenwirkung der verschiedenen involvierten Instanzen und Personen nicht näher untersucht.

Mit der im Mai 2005 verabschiedete Organisationsform wurden auch durch die Lehren aus der Untersuchung der Expo.01/02 (Juli 2005), bezüglich kompetenter und hochrangiger Begleitung eines Grossprojekts, bestätigt.

4.3 Garantien und Verpflichtungen

Im Rahmen der Kandidatur zur EURO 2008 verlangte die UEFA diverse Garantien, die teils von den zuständigen nationalen Behörden, teils von den Kantonen bzw. den Austragungsorten und dem SFV abgegeben werden mussten. Insbesondere zu erwähnen ist die durch den Bundespräsidenten unterschriebene Garantie, dass die Regierung der Schweiz die Durchführung der EURO 2008 voll und ganz unterstützt. Die verschiedenen Garantien wurden alle von März bis Mai 2002 abgegeben und bilden einen integrierenden Bestandteil des Kandidaturendossiers (*Übersicht der Garantien siehe Anhang 2*). Gemäss Projektkoordinator bestehen keine weiteren Garantien seitens des Bundes. Es bestehen auch keine Verträge zwischen dem Bund und den Austragungsorten sowie dem Bund und dem SFV.

Im Rahmen der Erarbeitung der aktuellen Botschaft 2005 hat das BASPO im April 2005 ein juristisches Gutachten über Inhalt, Umfang und Verbindlichkeit der gegenüber der UEFA im Bewerbungsdossier abgegebenen Garantien bezüglich Kostenübernahme im Bereich der Sicherheit in Auftrag gegeben. Die Rechtsanwälte kommen zum Schluss, dass die vom Bund abgegebenen Zusicherungen lediglich Absichtserklärungen darstellen und die vom Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) abgegebenen Garantien die 26 Kantone und 4 Austragungsorte lediglich bindet, die Sicherheit während der EURO 2008 zu

gewährleisten, nicht aber für die finanziellen Folgen der Sicherheit aufzukommen. Die Aussichten, dass sich die UEFA zu einer Kostenbeteiligung im Bereich der Sicherheit bewegen lässt, werden als gering eingestuft. Die UEFA beteiligt sich grundsätzlich nicht an Sicherheits- und Infrastrukturkosten und hat dies in der Vergangenheit offiziell immer so gehandhabt. Für die UEFA gilt jeweils, das Motto: **you bring the house - we bring the party**. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Kostenteiler „landesintern“ zwischen Bund, Kantonen und Austragungsorten zu regeln. Zudem wurde gemäss Rechtsgutachten vorgeschlagen, dass sich der SFV mit einer Summe in der Höhe von 5 Mio. CHF an den Sicherheitskosten beteiligen sollte. Gemäss Botschaftstext ist der SFV bereit, sich mit 1.5 Mio. CHF an den Sicherheitskosten der Austragungsorte zu beteiligen, wenn er den von der UEFA in Aussicht gestellte Höchstbetrag von 15 Mio. CHF erhalten sollte.¹

Aus Sicht der EFK ist die rechtliche Qualifizierung einer staatlichen Garantieabgabe vordergründig irrelevant. Vielmehr ist es aus ihrer Sicht relevant, dass den staatlichen Organen bereits im Zeitpunkt der Garantieabgabe hätte aufgrund der Haltung der UEFA und der in der Vergangenheit durchgeführten Fussball-Europameisterschaften bewusst sein müssen, dass die Durchführung eines sportlichen Anlasses dieser Grössenordnung unabwendbare Kosten für den Bund (namentlich für Massnahmen der inneren Sicherheit [Art. 185 Abs. 2 Bundesverfassung]) implizieren würde.

4.4 Budgetrelevante Aufwände gemäss Botschaft 2005

Bei den in der Botschaft ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Vollkosten, sondern um berechnete Mehraufwände für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der EURO 2008 zu Lasten der öffentlichen Hand. Die folgenden Mehraufwände sind gemäss Botschaft budgetiert:

	Bund	Kanton	Austragungsorte	Total
Infrastruktur Stadien	10.8 Kostendach		7.3	18.1
Sicherheit	25.2	28.7	10.5	64.4
Projektleitung öffentliche Hand	7		5.2	12.2
Infrastruktur und Verkehr	4 Kostendach		23.7	27.7
Standortmarketing und Landeswerbung	10 Kostendach		14.7	24.7
Projekte und Massnahmen in der Schweiz (Anlässe)	5 Kostendach		12	17
Reserve	10		8	18
Total	72	28.7	81.4	182.1

¹ Management and Performance Fee für die ausrichtenden Verbände. Garantiert sind 11 Mio. CHF, je nach Erfolg der EURO 2008 werden bis zu 15 Mio. CHF ausbezahlt.

Die bereits bis 2005 angefallenen Leistungen wurden von den betroffenen Bundesämtern durch ihre Budgets finanziert. Das gleiche gilt für zahlreiche in den Jahren 2006 bis 2008 anfallende Arbeiten für die EURO 2008. Diese sind vorwiegend strategischer und konzeptioneller Natur und erfordern Personal und Verwaltungsinfrastruktur. In den oben stehenden Beträgen ist keine Teuerung eingerechnet worden, wobei derzeit kein grosses Inflationsrisiko besteht. Den Planungen und dies gilt namentlich für die Kosten der Sicherheit liegt die heutige nationale und internationale Sicherheitslage zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese bis im Sommer 2008 nicht gross verändert. Es sind keine Kosten eingestellt für einen allfälligen terroristischen Anschlag, da sich hier eine völlig neue Situation ergeben würde.

Von den Kosten zu Lasten des Bundes betreffen 35 % die Sicherheit, je 20 % das Marketing und Infrastruktur Stadion/Verkehr, die restlichen 25 % betreffen die Projektleitung sowie die Reserven.

4.4.1 Infrastruktur Stadien

Bund		Kantone	Austragungsorte	
10.8 Mio. CHF		--	7.3 Mio. CHF	
z.G. Genf	2.8 Mio.		Basel	0.5 Mio.
z.G. Zürich	8.0 Mio.		Bern	0.5 Mio.
			Genf	3.0 Mio.
			Zürich	3.3 Mio.

Der beantragte Beitrag von 10.8 Mio. CHF an die Herstellung der Eurotauglichkeit für das Stadion Letzigrund Zürich und das Stade de Genève ist als Kostendach anzusehen.

Bereits früher, im Rahmen der beiden Verpflichtungskredite „Nationales Sportanlagenkonzept“, wurden Beiträge an die Investitionen des Stade de Suisse Bern (10,2 Mio.), Stadion St. Jakob-Park Basel (4 Mio.) und Stade de Genève (5 Mio.) ausgerichtet. Als Gegenleistung für diese Bundesbeiträge verpflichteten sich die Trägerschaften der vier Stadien mit schriftlichen Verträgen, alle erforderlichen Massnahmen umzusetzen und ihre Stadien planmässig und gemäss den Vorgaben für die UEFA EURO 2008 zu vollenden und zur Verfügung zu stellen. Der SFV wird in die Verantwortung eingebunden, indem er die Kontrolle der EURO-Tauglichkeit übernehmen wird, damit die Stadionbetreiber ihre, gegenüber der UEFA/Euro 2008 SA bereits früher eingegangenen, vertraglichen Pflichten erfüllen können. Sobald der Bundesbeschluss Rechtskraft erlangt hat, wird der Bund mit den Stadiongesellschaften in Genf und Zürich die notwendigen Verträge für die Ausschüttung der Bundessubventionen abschliessen.

Der Ausbau des Stadions Zürich ist in finanzieller Hinsicht nicht problematisch, da auch die Stimmbürgerschaft der Stadt Zürich 120 Mio. CHF bewilligt hat. Hingegen ist der Ausbau des Stade de Genève noch nicht gesichert. Die Kosten für die Herstellung der EURO-Tauglichkeit werden vermutlich mehrere Mio. CHF betragen. Anzumerken ist, dass das Stadion in Genf derzeit von einer Stiftung betrieben wird, die auf einem Schuldenberg von 10 Mio. CHF aus Altlasten sitzt. Die Stadt Genf hat einen Kredit von 2,5 Mio. CHF an die Sanierung der Schulden abgelehnt, worauf auch eine Finanzierung von Privaten in der gleichen Höhe dahin fiel.

Falls die Fertigstellung des Stadions nicht gelingt, lassen sich die Folgen für die EURO 2008 und auch für den Bund derzeit nicht abschätzen. Es könnte beispielsweise dazu führen, dass Spiele in andere Städte der Schweiz oder nach Österreich verlegt werden müssten, was bei diesen wiederum Mehrkosten verursachen würde.

4.4.2 Sicherheit

Bund		Kantone	Austragungsorte	
25.2 Mio. CHF ²		28.7 Mio. CHF	10.5 Mio. CHF	
Armee	10.6 Mio.		Basel	4.2 Mio.
Grenzwachtkorps	6.0 Mio.		Bern	2.1 Mio.
Budesamt für Polizei	9.6 Mio.		Genf	2.1 Mio.
			Zürich	2.1 Mio.

Das Teilprojekt Sicherheit ist ein grosses und komplexes Projekt. Damit beschäftigen sich seit mehr als einem Jahr bereits rund 200 Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen (es bestehen zehn so genannte Subteams), alleine beim fedpol sind 26 Personen involviert. Das Teilprojekt nimmt zusätzlich zu den bundeseigenen Zuständigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit (u.a. Grenzschutz, Staatsschutz und völkerrechtliche Schutzpflichten) eine Koordinationsfunktion wahr.

Bereits im Jahr 2003 wurden erste Vereinbarungen zwischen Österreich und der Schweiz im Bereich der Sicherheit getroffen. In beiden Ländern wurde, soweit möglich, die gleiche Projektorganisation aufgebaut, wobei sich die Situation in der Schweiz aufgrund des Föderalismus (Einbezug von Bund, Kantonen und Austragungsorten) im Vergleich zum zentralistischeren Österreich komplexer gestaltet. Das Sicherheitskonzept wurde laufend überarbeitet und angepasst. Die aktuelle Version 6 dieses Konzepts - Richtlinien für die Durchführung der EURO 2008 genannt - war massgebend für die Schätzung der Kosten im Bereich der Sicherheit.

Alle Budgetierungen sind Berechnungen auf der Basis der aktuellen Bedrohungslage. Nach heutigem Wissensstand sind alle normalerweise anfallenden Kosten budgetiert worden. Für den Einsatz von Polizeikräften anlässlich der Fussballspiele hat man auf der Basis eines Mixes von 3 Hoch-, 5 Mittel-, und 7 Tief-Risiko-Spielen kalkuliert.

Alle Subteams beteiligten sich an der Kostenberechnung. Es wurden bis anhin keine Offerten eingeholt, da die Gelder noch nicht gesprochen sind. Bei den Berechnungen wurde soweit möglich mit Marktpreisen gerechnet. Die Berechnungen basieren auf Annahmen unter Einbezug der aktuellsten Erkenntnisse. Um die Berechnungen und die ihr zugrunde liegenden Grundsätze abzustützen, wurden die Polizeikommandanten der Austragungsorten in den Prozess der Kostenerhebung einbezogen. Die nicht klar einer zuständigen Behörde zuteilbaren Sicherheitskosten wurden je nach Kostenart, mit unterschiedlichen Kostenteilern zwischen Bund, Kantonen und Austragungsorten aufgeteilt.

² Ohne Personalkosten Stab Sicherheit. Diese Kosten werden von der IKAPOL finanziert (vgl. dazu Kapitel 4.4.3, Projektleitung öffentliche Hand)

Für die Budgetierung hat man sich massgebend auch von Erfahrungen aus dem Confederations Cup 2005 in Deutschland, den Vorbereitungen auf die Fussball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland sowie aus der Fussball-Europameisterschaft 2004 in Portugal leiten lassen. Dabei galt es zu beachten, dass Portugal zum Teil ganz andere Voraussetzungen hatte. Der Luftraum wurde z.B. von der NATO abgesichert. Da Portugal auf dem Landweg nur via Spanien erreichbar ist, sind 90 % der Besucher via Flugzeug angereist. Weiter wurden die Erfahrungen aus dem WEF in Davos, dem G8-Gipfel in Evian, Länderspielen in der Schweiz und Champions-League-Spielen in Basel und Bern berücksichtigt.

Mehrkosten Bund

Beim **VBS** belaufen sich die Mehrkosten auf 10,6 Mio. CHF. Das Konzept des VBS muss mit den zivilen Behörden, d.h. den Polizeien der Kantone und dem Zivilschutz abgesprochen werden. Normalerweise erarbeitet das VBS aufgrund der Konzepte der zivilen Behörden seine Planung. Sein Dienstleistungsplan muss aber im Sinne der Milizfreundlichkeit und um die Dienstverschiebungsgesuche in Grenzen zu halten, bis zu 24 Monaten im Voraus vorliegen. Zudem braucht auch die Finanzplanung im VBS sowie die Einsatzplanung der Logistikbasis der Armee eine entsprechende Vorlaufzeit. Aus diesem Grund hat das VBS bereits frühzeitig mit den zivilen Behörden den subsidiären Einsatz der Armee abgestimmt. Die Regelungen zwischen den Polizeien und dem VBS liegen schriftlich vor. Die Aufgaben sind klar getrennt, die Armee kommt nur subsidiär zum Einsatz. Auf dieser Basis hat die Armee das Operationskonzept Einsatz EURO 2008 erarbeitet.

Die Pläne des VBS basieren auf den WEF-Einsätzen in Davos der letzten Jahre und beinhalten die Vollkosten. Die für den Zeitraum der EURO 2008 eingesetzten Truppen für die Absolvierung eines gewöhnlichen WK's verursachen Kosten von 40 Mio. CHF. Der zusätzliche Mehraufwand für diesen speziellen Einsatz wurde mit 10 Mio. CHF berechnet. Dieser Betrag wird in der Botschaft eingestellt. Bei mehrheitlich unproblematischen Spielen könnten auch Minderkosten resultieren. Risikospiele bedingen einen vermehrten Einsatz der Luftwaffe. Alles in allem werden im Total etwa 12'000 Wehrmänner benötigt, wobei allerdings nicht zur gleichen Zeit. Die grössten Mehrkostenkomponenten sind die Helikopter- und Flugzeugstunden sowie die Telekommunikation für die Führungsunterstützung (Standleitungen) und die Instandstellung von technischer Ausrüstung (z.B. Richtstrahl-ausrüstung). Die interne Kompensation dieser Mittel beim VBS erfolgt bei der Logistikbasis der Armee im Rahmen des jährlichen Budgets. Einsatzplanung, Bereitstellung und Wartung, die ohnehin anfallen, werden so disponiert, dass sie für die EURO 2008 zeitgerecht zur Verfügung stehen. Daher ist auch die frühe Dienstleistungsplanung von eminenter Wichtigkeit.

Hinzu kommen noch 0,5 Mio. CHF beim Zivilschutz für die Unterstützung von Polizei, Feuerwehr und Sanität und 0,1 Mio. CHF für die Behandlung von zu erwartenden Beschwerden im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen.

Gemäss Angaben des VBS können zusätzliche spezielle Leistungen zu Gunsten ziviler Behörden gemäss der Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ) den Bezüglern in Rechnung gestellt werden.

In der Botschaft wird erwähnt, dass sich das VBS vorbehält, bei ausserordentlichen Ereignissen einen Nachtragskredit ohne Kompensation zu beantragen. Diese Möglichkeit würde aber erst bei

einer Mobilisierung der Streitkräfte im Rahmen einer bestehenden latenten hohen Bedrohung eintreten. Über die Kosten eines solchen - rein hypothetischen - Szenarios sind der EFK keine Daten bekannt.

Der Mehraufwand des **Grenzwachtkorps** (GWK) von 6 Mio. CHF setzt sich zusammen aus Überzeitleistungen (5,18 Mio.), Pikettdiensten (0,27 Mio.) sowie Unterkunft und Verpflegung (0,55 Mio.). Die Überzeiten können nicht zeitlich kompensiert werden, da sonst eine minimale Grenzkontroll-dichte über einen längeren Zeitraum nicht mehr gegeben ist. Weitere Aufwendungen werden über das laufende Budget des GWK getätigt. Für die Berechnung der Mehraufwendungen diente der G8-Gipfel in Evian als Vergleichsgrundlage. Die angenommenen Ansätze für die Überstunden, Vergütungen für Pikett und Unterkunft scheinen der EFK plausibel. Hinsichtlich der Unterkünfte wird versucht, Infrastrukturen der Armee zu benützen. Allerdings werden die Polizeikorps im Rahmen der interkantonalen Polizeieinsätze Priorität geniessen.

Die heutigen Annahmen gehen davon aus, dass das Schengenabkommen im Zeitpunkt der Spiele noch nicht in Kraft sein wird. Dies hat den Vorteil, dass die benachbarten ausländischen Grenzorgane noch anwesend sind und durch ihre Ausreisekontrollen die schweizerischen Grenzorgane erheblich entlasten. Ist das Abkommen bereits in Kraft, müsste die stärkere Bewachung der Grenze durch die Schweiz alleine getragen werden. Es bestünde noch die Möglichkeit, aufgrund des Schengener-Durchführungsübereinkommens bei Grossanlässen die Kontrollen an den Binnengrenzen aufzuheben und auf Begehren der Schweiz die Besetzung der Grenzposten durch die Nachbarstaaten zu verlangen, und zu hoffen, dass diese ihre Mehrkosten der Schweiz nicht in Rechnung stellen. Aus diesem Grund, wird sich das GWK und die Polizei gegenüber den Forderungen Italiens (Olympische Winterspiele in Turin 2006) und Deutschlands (Fussball-Weltmeisterschaften 2006) kulant zeigen müssen.

Die übrigen unter **fedpol** aufgeführten Sicherheitskosten von rund 9.6 Mio. CHF betreffen verschiedene Bereiche der inneren Sicherheit, für welche der Bund zuständig ist, wie z.B. die Infrastruktur und Logistik für das „Police Information and Coordination Centre“ (PICC), Informations-technologie-Infrastruktur für eine permanente Datenleitung mit Österreich und Schutz von völkerrechtlich geschützten Repräsentanten der Teilnehmerstaaten. Diese Kosten wurden, wie bereits oben erwähnt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Subteams erarbeitet und scheinen der EFK - obschon nicht Sicherheitsexperten - plausibel und nachvollziehbar.

Mehrkosten Kantone

Die unter den Kantonen aufgeführten Kosten von 28.7 Mio. CHF betreffen die Leistungen im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes. Diese Kosten wurden mit einer Tagespauschale von CHF 600 pro Mann und Kalendertag gerechnet. Die Berechnungen mit dem bisherigen Ansatz von CHF 400 pro 8 Stunden plus Überstunden ergaben ungefähr das gleiche Ergebnis. Der neue Ansatz von CHF 600 ist von Bund und Kantonen noch zu genehmigen. An der Plenarversammlung vom 7. Oktober 2005 hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sich grundsätzlich bereit erklärt, für den vorgesehenen Polizeieinsatz zugunsten der EURO 2008 ihre Polizeikräfte ohne finanzielle Abgeltung unter den Kantonen zur Verfügung zu stellen (unentgeltlicher Personaleinsatz). Die Kantonsregierungen sind aber gleichzeitig der Auffassung, dass die Euro 2008 SA und der SFV sich mit einem finanziellen Beitrag an den Aufwendungen der öffentlichen Hand beteiligen sollen. Für den

Bund sollten hier - auch aus Erfahrungen in der Vergangenheit von anderen IKAPOL-Einsätzen - keine Risiken bestehen, indem er sich an den Sicherheitskosten der Kantone beteiligen müsste.

Wenn die Kantone und Städte den Bedarf an Polizisten bei einer ausserordentlichen Situation aber nicht mehr selber abdecken könnten, müssten unter Umständen basierend auf den Polizeiabkommen mit den Nachbarstaaten ausländische Polizei-Einsatzkräfte beigezogen werden. Unter anderem sind für diesen Fall Reserven budgetiert worden (vgl. dazu Kapitel 4.4.7, Reserven).

Mehrkosten Austragungsorte

Die bei den Austragungsorten aufgeführten Mehrkosten betreffen insbesondere die Unterkunft und Verpflegung ausserkantonaler Polizeikräfte (IKAPOL-Einsätze), die Entschädigung für zusätzliche Sanitäts- und Feuerwehrkräfte, Personal für die Bekämpfung des Hooliganismus sowie Transportkosten.

Die für Sicherheit insgesamt berechneten Zahlen beruhen aus der Sicht der EFK auf vernünftigen Grundlagen. Nach heutigem Wissensstand hat man die erkennbaren Mehrkosten berechnet, zusätzliche Begehren - von welcher Seite auch immer - ausgeschlossen. Die bestehenden Risiken wurden bereits in der Botschaft erwähnt. Bei einer erhöhten Bedrohungslage müsste die Situation neu beurteilt und die aktuellen Zahlen des Budgets auf allen Stufen überarbeitet werden.

4.4.3 Projektleitung öffentliche Hand

Bund	Kantone	Austragungsorte	
7.0 Mio. CHF	--	5.2 Mio. CHF	
		Basel	1.6 Mio.
		Bern	1.2 Mio.
		Genf	1.2 Mio.
		Zürich	1.2 Mio.

Die Projektorganisation wurde so geschaffen, dass sie die Verantwortung seitens des Bundes wahrnehmen kann, wie dies u.a. auch in den Lehren zur Expo.02 vorgeschlagen wurde. Zulasten des Bundeskredites werden 9,5 Vollzeitstellen finanziert. Die Projektleitung hat für diese Stellen eine Einreihung in eine äquivalente Lohnklasse des Bundes vorgenommen und die Lohnkosten inkl. Sozialabgaben errechnet. Im jetzigen Zeitpunkt besteht die Projektorganisation nur aus dem Gesamtprojektkoordinator und einer Assistentin.

Infrastrukturen, teilweise auch personelle Unterstützung, werden vom BASPO unentgeltlich zur Verfügung gestellt, solange die Kredite seitens des Parlaments nicht gesprochen sind. Risiken bestehen hier nicht, mit Ausnahme dass allenfalls die Projektleitung etwas verstärkt werden müsste. Primär müsste dann versucht werden, die entsprechenden Kapazitäten bundesintern zu kompensieren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Chef und der Stabschef des Teilprojekts Sicherheit von der IKAPOL finanziert werden. Es geht dabei um 1.4 Stellen. Die beiden Teilprojektleiter Standortmarketing/Landeswerbung sowie Anlässe werden auf Mandatsbasis entlohnt und werden

über die jeweiligen Teilprojekte abgerechnet. Ferner werden noch 0,7 Stellen vom BASPO zur Verfügung gestellt, die dieses jedoch intern kompensiert. Zudem sind 250'000 CHF für Honorare für externe Beratung und Begleitung vorgesehen.

Die Projektleitung des Bundes ist gegenwärtig daran, unter Beizug der Firma Pricewaterhouse-Coopers ein Projekthandbuch zu erarbeiten. Gleichzeitig werden die Pflichtenhefte der etwa ab März einzustellenden Teilprojektleiter und deren Mitarbeiter erarbeitet. Die nächste Aufgabe wird sein, das in der Botschaft verlangte Projektcontrolling aufzustellen. Dieses Instrument wird auch die Grundlage für ein systematisches, pragmatisches Risikomanagement legen und ist unabdingbar für die Kostenkontrolle und die Berichterstattung. Gemäss der Botschaft ist der Bundesrat gehalten, dem Parlament mindestens jährlich und der zuständigen Kommission halbjährlich über den Projektverlauf und die Verwendung der Mittel zu berichten.

Die Städte ziehen eine eigene Projektorganisation auf und tragen auch deren Kosten.

4.4.4 Infrastruktur und Verkehr

Bund	Kantone	Austragungsorte	
4.0 Mio. CHF	--	23.7 Mio. CHF	
		Basel	6.6 Mio.
		Bern	7.0 Mio.
		Genf	4.35 Mio.
		Zürich	5.75 Mio.

Der beantragte Kredit für den Beitrag des Bundes an das geplante Kombiticket von 4 Mio. CHF ist als Kostendach anzusehen.

Gemäss Auskunft des Bundesamts für Verkehr (BAV) liegen heute seitens der UEFA und der SBB - unter Vorbehalt der Unterstützung des Bundes - mündliche Zusagen vor, die Schaffung eines Kombitickets zu unterstützen. Es steht offen, ob ohne Beitrag des Bundes ein Kombiticket realisiert würde. Vorgesehen ist, dass im Preis des Eintrittstickets zu den EM-Spielen die Zufahrt ab Schweizer Grenze mit öffentlichen Verkehrsmitteln enthalten ist. Aus Sicht der UEFA ist es wichtig, dass in beiden Ländern diesbezüglich der gleiche Standard - einheitliche Lösung - angeboten werden kann. Dadurch soll der öffentliche Verkehr massgeblich gefördert werden und ein Modalsplit von knapp 60% sollte gemäss aktuellsten Abklärungen erreichbar sein³. Der Ticketpreis für die Fussballspiele wird durch die Schaffung eines Kombitickets nicht beeinflusst.

Falls das Kombiticket nicht realisiert würde, sind verschiedene Szenarien ohne Kostenbeteiligung des Bundes denkbar. Kombiticket nur auf der Ebene der regionalen Verkehrsverbunde, Sonderaktionen der SBB (z.B. könnte das Eintrittsticket in der Schweiz als Halbtax-Abonnement gelten) oder gar keine Kombination von Eintrittsticket und öffentlichem Verkehr. Dem Konzeptbericht des BAV

³ Euro 08 Verkehr; Entwurf Konzeptbericht Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit INFRAS vom Januar 2006

ist zu entnehmen, dass damit die geplante Verlagerung der Matchbesucher auf die öffentlichen Verkehrsmittel deutlich geringer ausfallen würde (Modalsplit unter 40%).

In der Botschaft wird erwähnt, dass für das nationale Strassennetz die Einführung eines flächendeckenden Verkehrsleitsystems (gezielte Lenkung der Besucherströme) im Hinblick auf die EURO 2008 zu prüfen sei.

Beim ASTRA wird im Rahmen des Projektes „Verkehrsmanagement“ die Einführung eines nationalen Verkehrsmanagements vorangetrieben (Teilprojekt 10 im Rahmen der Umsetzung NFA Strasse). Ziel ist, die Bedürfnisse im Rahmen der EURO 2008 möglichst gut mit der Einführung des Verkehrsmanagements auf Stufe Bund zu koordinieren. So können zusätzliche Kosten vermieden werden. Das ASTRA wird daher in die Projektorganisation eingebunden.

Die geschätzten zusätzlichen Massnahmen auf kommunaler Ebene von rund 25 Mio. CHF für die Bewältigung des Verkehrs sind eine grobe Kostenschätzung der Austragungsorte (u.a. Strassenneu- und -ausbauten, Ausbau oder Anpassung von ÖV-Haltestellen, Ausrüstung von Grossparkräumen, diverse flankierende Massnahmen im Stadionumfeld). Diese Kosten wurden von der Gesamtprojektkoordination öffentliche Hand nicht näher verifiziert, da sich der Bund an diesen Infrastrukturkosten nicht beteiligen wird. Gemäss Ausführungen des UVEK bestehen aus heutiger Sicht - Parlamentsbeschlüsse oder Sondergesetzgebung vorbehalten - diesbezüglich keine rechtlichen Grundlagen.

4.4.5 Standortmarketing und Landeswerbung

Bund	Kantone	Austragungsorte	
10.0 Mio. CHF	--	14.7 Mio. CHF	
		Basel	5.2 Mio.
		Bern	2.5 Mio.
		Genf	2.5 Mio.
		Zürich	4.5 Mio.

Beim beantragten Kredit handelt es sich um ein Kostendach.

Mit dem Beitrag des Bundes soll die Plattform der EURO 2008 für das Standortmarketing und die Landeswerbung genutzt werden. Dabei soll die Schweiz der Weltöffentlichkeit als modernes, leistungsfähiges und offenes Land mit hoher Authentizität präsentiert werden.

Dieses Projekt wird auf Mandatsbasis unter der Leitung eines Mitarbeitenden von Schweiz Tourismus (ST) durchgeführt. Auf der Basis des ursprünglichen Beitrags des Bundes von 15 Mio. CHF liegt ein entsprechendes Grobkonzept vor. Dabei ist vorgesehen, dass sich die Austragungsorte zusammen mit 1 Mio. CHF, Schweiz Tourismus mit 2.5 Mio. CHF aus seinem ordentlichen Budget und Dritte mit 0.5 Mio. CHF an dieser Kampagne beteiligen werden. Das Konzept wird nun angepasst und soll bis im Frühjahr 2006 vorliegen.

Im Bereich des Standortmarketings und der Landeswerbung steht die Schweiz im Konkurrenz-kampf mit Österreich. Es ist zur Zeit nicht bekannt, welche Summe Österreich insgesamt in die Werbung investieren wird. Andererseits ist den Medien in Österreich ist zu entnehmen, dass das Land Kärnten mit der Vermarktung der EURO 2008 rund 10 Mio. EURO investieren will (Klagenfurt ist Austragungsort für drei Spiele der EURO 2008).

Die von den Auftragungsorten in der Schweiz gemeldeten Budgetzahlen konnten von der Gesamtprojektkoordination öffentliche Hand nicht näher verifiziert werden. Den gemeldeten Zahlen stehen heute noch keine Detailkonzepte gegenüber. Die Austragungsorte werden sich verständlicherweise schwergewichtig auf die Vermarktung ihres Standortes konzentrieren. Weitere Details zu diesen Zahlen sind der EFK nicht bekannt.

4.4.6 Projekte und Massnahmen in der Schweiz (Anlässe)

Bund	Kantone	Austragungsorte	
5.0 Mio. CHF		12 Mio. CHF	
		Basel	3.0 Mio.
		Bern	3.0 Mio.
		Genf	3.0 Mio.
		Zürich	3.0 Mio.

Der beantragte Kredit des Bundes ist als Kostendach zu verstehen.

Mit diesen Projekten und Massnahmen soll in der Vorbereitungsphase der Fokus auf den bedeutenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Stellenwert des Sports gerichtet und breite Teile der Bevölkerung angesprochen werden. Es soll die Bewegungs- und Sportförderung in der Breitenwirkung unterstützt werden. Zudem sollen längerfristige Programme zur Entwicklung einer schweizerischen Fankultur lanciert werden und so der Gewalt in Sportstadien entgegengewirkt werden. Die Konzepte dazu werden zur Zeit ausgearbeitet. Angesichts des ursprünglichen Vorhabens, sind die nun budgetierten Mittel beschränkt.

Bei den Kosten der Austragungsorte handelt es sich um erste Netto-Schätzungen für verschiedenste Rahmenveranstaltungen in den Austragungsorten während der EURO 2008. Details zu diesen Zahlen sind der EFK nicht bekannt.

4.4.7 Reserve

Bund	Kantone	Austragungsorte	
10.0 Mio. CHF		8 Mio. CHF	
		Basel	2.0 Mio.
		Bern	2.0 Mio.
		Genf	2.0 Mio.
		Zürich	2.0 Mio.

Die Reserven beim Bund sind primär dafür vorgesehen, wenn die Schweiz den Bedarf an Polizisten nicht selber abdecken könnte. Man ist diesbezüglich in Verhandlungen mit Deutschland. Die Erfahrungen beim G8-Gipfel haben gezeigt, dass 1000 Polizisten von einem Drittstaat für eine Woche rund 1 Mio. CHF kosten. Solche Einsätze müssten allenfalls in Betracht gezogen werden, wenn in der Schweiz mehr als die heute kalkulierten Hoch-Risiko-Spiele stattfinden oder wenn bestimmte Mannschaften in der Schweiz untergebracht würden.

Die Austragungsorte haben ebenfalls Reserven eingeplant. Nähere Details dazu sind der EFK nicht bekannt.

4.5 Weisungen für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung

Die Weisung des Eidg. Finanzdepartements für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1. April 2003 definiert die verschiedenen Grundsätze und Auflagen, die bei einer Unterstützung des Bundes zu berücksichtigen sind.

Aus Sicht der EFK ist die Weisung für Konstellationen vorgesehen, bei welchen Dritte ein Gesuch um Bundesunterstützung für konkrete Leistungen im Rahmen einer Veranstaltung stellen. Im vorliegenden Fall ist jedoch die Sachlage eine andere.

Wie bereits erwähnt, verlangte die UEFA im Rahmen der Kandidatur zur EURO 2008 diverse staatliche Garantien (namentlich, dass die staatlichen Behörden vollumfänglich hinter der EURO 2008 stehen) im Hinblick auf die Durchführung des Anlasses. In Bezug auf die Sicherheitskosten sei auf Ausführungen im Kapitel Garantien und Verpflichtungen verwiesen. Bei den übrigen nun vorgesehenen Kosten handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Sportstadien und für den Verkehr. Zudem soll der Anlass aus Sicht des Bundesrats auch genutzt werden, den Standort Schweiz der Weltöffentlichkeit im Rahmen der EURO 2008 als Feriendestination zu präsentieren.

Es ist daher fraglich, inwieweit die Weisung auf die EURO 2008 anwendbar ist. Im Übrigen sei zudem darauf hingewiesen, dass die Anwendbarkeit auch aus Gründen der zeitlichen Rückwirkung strittig sein kann.

Auf eine Kostenteilung aller Aufwände „ein Drittel Bund zu zwei Drittel Kanton und Austragungsorte“ gemäss Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport⁴ wurde verzichtet, da sich die Mehraufwände des Bundes zu grossen Teilen auf andere Rechtsgrundlagen abstützen. Beispielsweise liegt die Gewährleistung der Sicherheit je nach Zuständigkeit beim Bund, beim Kanton oder bei den Austragungsorten. Ebenso gibt es keine gesetzliche Grundlage, dass sich die Kantone und Städte mit zwei Dritteln am Beitrag für die Landeswerbung beteiligen müssten. Zudem finden diese Weisungen keine Anwendung auf die Einsätze der Armee.

⁴ SR 415.0, Art. 10

Wenn trotzdem eine Berechnung (ohne Mehrkosten der Armee und Reserven) vorgenommen würde, ergibt sich ein Anteil der Mehrkosten zu Lasten des Bundes von 33.7 %⁵.

4.6 Wirtschaftliche Auswirkungen in der Schweiz

Die UEFA und der SFV haben die Arbeitsgemeinschaft rütti+partner und das Institut für Tourismuswirtschaft Luzern in Zusammenarbeit mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien mit einer Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen der EURO 2008 in der Schweiz beauftragt. Darin wird aufgezeigt, dass in der Schweiz Umsätze zwischen 470 und 545 Mio. CHF generiert werden können. Die Umsätze würden eine Bruttowertschöpfung zwischen 280 und 315 Mio. CHF auslösen und kurzfristig mehrere Hundert Jahresvollzeitstellen schaffen.

Die EFK hat diese Studie nicht auf ihren materiellen Gehalt detailliert überprüft. Die EFK hat sich daher mit dem Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus in Bern (FIF) in Verbindung gesetzt. Das Institut beurteilt die Studie als sehr seriös erarbeitet. Man stützte sich auf Erfahrungswerte und Kennzahlen von sieben Sportveranstaltungen (u.a. das Lauberhornrennen, den CSIO in St. Gallen oder Engadiner Skimarathon) sowie auf Kennzahlen aus touristischen Wertschöpfungsstudien. Es ist klar, dass in solchen Fällen Prognostiken und Annahmen (ex ante) zur Anwendung gelangen. Nach neuesten Erkenntnissen - z.B. Kosten der öffentlichen Hand und neue Zahlen der UEFA betreffend Medienzahlen - müsste man über die Bücher gehen. Gemäss FIF wäre es gut möglich, dass die Werte höher ausfallen. Die Nachhaltigkeit einer Sportveranstaltung hänge stark vom Investitionsvolumen ab. Dieses ist bei der EURO 2008 nicht sehr gross. Diese Tatsache wird die Nachhaltigkeit sicher relativieren. Die Nachhaltigkeit eines Anlasses wird aber auch durch andere, nicht beeinflussbare Faktoren (z.B. das Wetter), beeinträchtigt.

Das Institut für Freizeit und Tourismus wurde im Übrigen vom BASPO mit der Erstellung einer Studie über die Effekte der EURO 2008 auf die nachhaltige Entwicklung beauftragt.

Bei den **Steuern** geht es um die steuerliche Behandlung von Zahlungen der UEFA an die teilnehmenden Landesverbände im Rahmen der EURO 2008 zugunsten von Nationalspielern. Die Landesverbände der an der Meisterschaft teilnehmenden 16 Nationen werden von der UEFA namhafte Zahlungen erhalten. Aus diesen Bezügen decken die Landesverbände ihre Unkosten und Zahlungen an ihre Nationalspieler. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Entgelte an alle Spieler in der Schweiz der Quellensteuerpflicht unterliegen. In der Presse wird zahlenmässig von Steuereinnahmen von 50 Mio. CHF gesprochen. Diese Annahme basiert auf den Zahlen der EURO 2004 in Portugal, wo etwa 200 Mio. CHF an die 16 Verbände und ein Teil davon an die Spieler verteilt wurden. Die Quellensteuersätze der betroffenen Kantone bewegen sich zwischen 18 und 32 Prozent. Bei einem Mittel von 25 Prozent würde dies 50 Mio. CHF an Steuern bedeuten. Die Steuerbasis ist indes heute unklar und nicht bestimmbar und wird ausserdem noch aufgeteilt zwischen Österreich und der Schweiz. Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) äussert sich nicht zu diesen Zahlen.

Die UEFA ist der Ansicht, dass die in der Schweiz ausgeschütteten Gelder an die Spieler nicht der Steuerpflicht unterliegen. Für die ESTV besteht dagegen keine gesetzliche Grundlage für eine

⁵ 72 Mio. CHF abzüglich 10 Mio. CHF Reserven Bund und 10 Mio. CHF VBS im Verhältnis zu den 181.1 Mio. CHF abzüglich Reserven Total 18 Mio. CHF und 10 Mio. CHF VBS. 52 Mio. CHF im Verhältnis zu 154.1 Mio. CHF.

Befreiung von der Steuerpflicht oder einer anderweitigen steuerlichen Begünstigung der Spieler. Nach Ansicht der ESTV als Aufsichtsbehörde über die veranlagenden Kantone besteht aufgrund der anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen eine Quellensteuerpflicht der Spieler. Dies wurde der UEFA auch so mitgeteilt. Es bleibt natürlich offen, wie die UEFA auf diese Stellungnahme reagiert. Ein Rechtsmittelverfahren ist erst möglich aufgrund der Selbstdекlaration der UEFA oder – wenn die UEFA ihrer Abrechnungspflicht nicht nachkommt – aufgrund der Veranlagungsverfügungen der Kantone.

5 Risiken von Mehrkosten

Auf die verschiedenen Risiken, welche zusätzliche Kosten für den Bund verursachen könnten, wurde bereits in der Botschaft hingewiesen.

Veränderung der Sicherheitslage

Eine neue Lagebeurteilung können die drei folgenden Ereignisse mit sich bringen:

- generelle Verschlechterung der Sicherheitslage (z.B. Terroranschläge anlässlich der Fussball WM in Deutschland 2006 oder anlässlich der EURO 2008)
- Ausgang der Qualifikation für die EURO 2008 sowie die Auslosung der Endrunde (z.B. mehr Hoch-Risiko-Spiele)
- Verschlechterung im Lagefeld Hooliganismus.

Beim Eintreffen solcher Tatbestände müsste eine neue Lagebeurteilung und eine neue Kostenschätzung im Bereich der Sicherheit in Betracht gezogen werden. Je nach Situation könnten die Mehrkosten allenfalls nicht mehr über die Reserve abgedeckt werden.

Scheitern der Budgetvorlagen bei den Austragungsorten

Eine offene Frage ist, was geschieht, wenn die budgetierten Mehraufwände bei den Austragungsorten an der Urne abgelehnt würden. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben es grundsätzlich nicht, dass sich der Bund an den Kosten der Austragungsorte beteiligt. Trotzdem wurde sowohl im Steuerungs- als auch im Politischen Ausschuss der Projektorganisation öffentliche Hand eine Standortpauschale zur Entlastung der Austragungsorte diskutiert. Diese mögliche Lösung wurde unter den politischen Risiken in der Botschaft ohne Angaben der Kostenhöhe aufgeführt.

Die Austragungsorte sind zur Zeit in Verhandlung mit der Euro 2008 SA, ob nicht doch gewisse spezifische Leistungen erbracht bzw. abgegolten werden könnten.

Nichtfertigstellung des Stadions in Genf

Falls die Fertigstellung des Stadions nicht gelingt, lassen sich die Folgen für die EURO 2008 und auch für den Bund derzeit nicht abschätzen. Es könnte beispielsweise dazu führen, dass Spiele in andere Städte der Schweiz oder nach Österreich verlegt werden müssten, was bei diesen wiederum Mehrkosten verursachen würde.

Bisher nicht absehbare Mehraufwände für die öffentliche Hand

Auf Grund der heterogenen Organisationsgrade der verschiedenen Partner und den daraus resultierenden unterschiedlichen Planungsständen bestehen Risiken, dass bislang nicht identifizierte Bedürfnisse und Begehren auf den verschiedenen Stufen beim Bund für zusätzliche Kosten sorgen könnten. Mit der heutigen Projektorganisation und dem zur Zeit im Aufbau befindenden Risikomanagement wird versucht, diesem Risiko entsprechend entgegen zu wirken.

Gesamthaft gesehen, kommt die EFK zum Schluss, dass angesichts der Komplexität des Projektes und der Interdependenzen sowie der dreijährigen Vorlaufzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass wirklich alle relevanten Aufwände berücksichtigt worden sind. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse dürfte es sich hier im Einzelfall aber um eher kleinere Posten handeln, wobei deren Gesamtsumme zu einem Betrag führen könnte, der möglicherweise nicht mehr durch die verschiedenen Bundesstellen aufgefangen werden kann.

6 Lehren aus der Expo.01/02

Der Bericht der EFK zur Sonderuntersuchung zur Landesausstellung im Drei-Seen-Land wurde im Mai 2005 dem Bundesrat unterbreitet und Mitte Juli 2005 publiziert. Zu diesem Zeitpunkt war die aktuelle Botschaft 2005 bereits in Bearbeitung und verschiedene Arbeitsgruppen der öffentlichen Hand hatten zusammen mit Dritten ihre Arbeit bereits aufgenommen. Im Verlaufe der weiteren Erarbeitung der aktuellen Botschaft 2005 wurden, dort wo sinnvoll, die Lehren aus der Expo.01/02 bei der Durchführung der EURO 2008 in die weiteren Überlegungen miteinbezogen.

Auch wenn die Ausgangslage für die Durchführung der EURO 2008 nicht ohne Weiteres mit der einer Expo.01/02 zu vergleichen ist, wurden insbesondere im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft 2002 zum Teil die gleichen Fehler gemacht. Beispielsweise hat der Bund im Rahmen der Kandidatur die Machbarkeitsabklärungen der gesamten EURO 2008 zu wenig tief und kritisch - insbesondere im Hinblick auf die Kostenfolge für den Bund - überprüft. Das Bewerbungsdossier des SFV von 671 Seiten konzentriert sich schwergewichtig auf die operationellen Aspekte für eine erfolgreiche Durchführung des Turniers (Stadien, Trainingszentren, Hotels usw.). Es ist hingegen nicht abzustreiten, dass z.B. im Bereich der Sicherheit bei grossen Sportveranstaltungen inzwischen wesentliche Veränderungen eingetreten sind.

Die EFK kommt zum Schluss, dass mit der aktuellen Projektorganisation „Öffentliche Hand“ für die EURO 2008 die Lehren im Hinblick auf die Begleitung und die zur Verfügungstellung der notwendigen personellen Ressourcen bezüglich eines solchen Grossprojekts umgesetzt wurden.

Was die verschiedenen Lehren betreffend Ausgaben und Einnahmen angeht, ist festzuhalten, dass es bei der EURO 2008 um Mehrkosten in der Zuständigkeit der öffentlichen Hand geht. Bei den in der aktuellen Botschaft zu diskutierenden Kosten geht es nicht um ein zu finanzierendes Defizit des Anlasses sondern um die Klärung der Frage, wer sich mit welchen Anteilen an den Mehrkosten der öffentlichen Hand beteiligen soll.

Abgeleitet aus Lehre 1 betreffend Haftung des Bundes bei der Expo.01/02 könnte man sagen, dass der Bund mit seiner Zusage der Schweizer Regierung im Namen des Bundespräsidenten zur vollen Unterstützung der EURO 2008, faktisch eine unbeschränkte politische und finanzielle Haftung für die Mehrkosten der öffentlichen Hand eingegangen ist. Dies trifft aus Sicht der EFK im Bereich der Sicherheit (staatliches Gewaltmonopol) aber auch für die Kantone zu, welche ebenfalls im Namen der KKJPD eine entsprechende Garantie unterschrieben haben.

Weiter ist die EFK der Ansicht, dass verschiedene im Rahmen der Untersuchung Expo.01/02 abgegebenen Lehren für die EURO 2008 nicht ohne Weiteres anwendbar sind.

7 Schlussfolgerungen

Bei der vorliegenden Botschaft handelt es sich um anfallende Mehrkosten im Umfang von 72 Mio. CHF zu Lasten des Bundes. Die Vollkosten, welche höher ausfallen werden, sind heute nicht zu quantifizieren. Mit der aktuellen Botschaft wird die alte Botschaft mit einem ursprünglichen Bundesbeitrag von 3.5 Mio. CHF abgelöst.

Die Durchführung einer solchen sportlichen Grossveranstaltung bringt für die öffentliche Hand Pflichten aber auch Chancen. Die Wahrnehmung der Gastgeberfunktion ist mit Kosten verbunden. Eine Verpflichtung, wenn nicht die wichtigste, ist die Gewährleistung der Sicherheit während des Anlasses. Allgemein werden die Pflichten aus Sicht der EFK professionell wahrgenommen. Man befindet sich in einer rollenden Planung und je nach Teilprojekt in unterschiedlich fortgeschrittenen Planungsphasen. Am weitesten fortgeschritten ist das Teilprojekt Sicherheit.

Auf der anderen Seite stehen die Chancen, welche mit der Durchführung eines solchen Anlasses verbunden sind. Die Schweiz steht dabei gegenüber dem Mitveranstalter Österreich neben der partnerschaftlichen Durchführung der Spiele auch in einem gewissen Konkurrenzverhältnis, gerade was Standortmarketing und Landeswerbung betrifft. Damit sich die Schweiz angemessen präsentieren kann, sind alle Beteiligten, wozu auch die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Austragungs-orte) gehört, gefordert. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel, auch von privater Seite, kann dieses Ziel kaum erreicht werden. Mit der vorliegenden Botschaft wird eine Grundlage geschaffen, damit die EURO 2008 mit Unterstützung der öffentlichen Hand erfolgreich durchgeführt werden kann.

Der Bundesbeschluss sieht einen Verpflichtungskredit von höchstens 72 Mio. CHF vor. Davon sind 20 Mio. CHF vorerst nicht ausgabenwirksam. 10 Mio. CHF sind Reserven für den Bereich der Sicherheit, welche nur vom Bundesrat freigegeben werden können und 10 Mio. CHF müssen vom VBS über das jährliche Budget kompensiert werden. Von den restlichen 52 Mio. CHF betreffen 29.8 Mio. CHF Beiträge mit Kostendach und 22.2 Mio. CHF geschätzte Kostenberechnungen. Der Verpflichtungskredit ist in Form eines Gesamtkredites budgetiert. Dieser fasst mehrere, von den eidg. Räten spezifizierte Kredite zusammen. Verschiebungen zwischen den einzelnen Krediten sind nicht möglich.

Die berechneten Mehrkosten zu Lasten des Bundes sind aus Sicht der EFK seriös erhoben worden und beruhen auf plausiblen Annahmen. Dort, wo der Bundesbeitrag in Form eines Kostendaches

vorgesehen ist, muss mit keinen Mehrkosten gerechnet werden. Für die Sicherheitskosten wurde die heutige Sicherheitslage zu Grunde gelegt. Mit den budgetierten Reserven kann eine gewisse Verschlechterung der Sicherheitslage aufgefangen werden. Im schlimmsten Fall würden die Mittel nicht ausreichen und es müssten neue Szenarien und neue Kostenschätzungen in Betracht gezogen werden.

Bei solchen komplexen Projekten ist nicht auszuschliessen, dass sich bislang nicht identifizierte Bedürfnisse und Begehren zu Handen der öffentlichen Hand noch einstellen werden oder dass einzelne Punkte vergessen worden sind, die allenfalls für zusätzliche Kosten sorgen könnten. Dies würde unter Umständen zu einem Nachtragskreditbegehren in wohl geringerem Ausmass führen. Inwieweit solche Mehraufwendungen bundesintern kompensiert werden können, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden.

Offen bleiben die Folgen, wenn einer oder mehrere Austragungsorte ihre geplanten Beiträge nicht im vorgesehenen Ausmass leisten können, weil sie an der Urne abgelehnt werden. In diesem Falle könnte die in der Botschaft erwähnte Standortpauschale zur Entlastung der Austragungsorte thematisiert werden. Allenfalls müssten Spiele in andere Städte der Schweiz oder nach Österreich verlegt werden, was bei diesen wiederum Mehrkosten verursachen würde.

Es liegt sicher im Interesse aller Beteiligten, dass die in den Medien ausgetragene Frage des Kostenteilers der budgetierten Mehrkosten bis nach der Fussball-WM 2006 in Deutschland geklärt ist. Ab Herbst 2006 wird die Schweiz und Österreich bzw. die EURO 2008 medienmässig in einer breiten Öffentlichkeit stehen.

Gesprächspartner der EFK im Rahmen dieses Auftrags

Oberst i Gst Daniel **Berger**, Chef Abteilung Operationsplanung FST A, VBS

Thomas **Berner**, Stv. Sektion Lärmsanierung, Bundesamt für Verkehr

Hans-Jörg **Birrer**, Mitarbeiter Bundesamt für Sport

Dr. Marcel **Brühlhart**, Gesamtprojektleiter EURO 2008, Stadt Bern

Martin **Jäggi**, Polizeikommandant Kanton Solothurn, Teilprojektleiter Sicherheit EURO 2008

Major i Gst Simon **Jungo**, Projektleiter EURO 2008, Abteilung Operationsplanung FST A, VBS

Emanuel **Lauber**, Fürsprecher und dipl. Steuerexperte, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, Abteilung Inspektorat, Eidg. Steuerverwaltung

Ernst **Lüthi**, Stv. Sektionschef a.i., Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Abteilung Inspektorat, Eidg. Steuerverwaltung

Dominik **Meier**, Mitarbeiter Bundesamt für Polizei

Prof. Dr. Hansruedi **Müller**, Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus, Bern

Christian **Mutschler**, Tournament Direktor Switzerland UEFA EURO 2008, Euro 2008 SA

Roland **Probst**, Sektionschef, Sektion Aufgabenvollzug, GWK

Matthias **Remund**, Direktor, Bundesamt für Sport

Andreas **Schaer**, Gesamtprojektkoordinator öffentliche Hand für die EURO 2008, Bundesamt für Sport

Ulrich **Sieber**, Chef Sektion Politik/Kommunikation, Bundesamt für Verkehr,

Roger **Schneeberger**, Generalsekretär, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Hauptmann Thomas **Steinmann**, Stabschef und Kantonaler Koordinator, Stab Sicherheit EURO 2008, Bundesamt für Polizei

Urs **von Daeniken**, Fürsprecher, Vizedirektor Hauptabteilung Dienst für Analyse und Prävention, Teilprojektleitung Sicherheit EURO 2008, Bundesamt für Polizei

Toni **von Mühlönen**, Chef Infrastruktur und Betrieb, Bundesamt für Sport

Dr. phil. nat. **Urs Witmer**, Leiter Finanzdienst III - Sicherheit und Migration, Eidg. Finanzverwaltung

Im Rahmen des Bewerbungsdossiers zur UEFA EURO 2008 gegenüber der UEFA abgegebene Garantien

Betreff	Unterzeichnet von	Datum
Offizielle Erklärung der nationalen Behörde, dass sie die Durchführung der EURO 2008 voll und ganz unterstützt.	Bundespräsident K. Villiger R. Zloczower, Präsident SFV	18. April 2002 06. Mai 2002
Bestätigung, dass alle notwendigen Massnahmen zum Schutz der kommerziellen Rechte der UEFA getroffen werden.	U. Buri, Eidg. Institut für Geistiges Eigentum, Abteilung Recht und Internationales R. Zloczower, Präsident SFV	im April 2002 06. Mai 2002
Bestätigung der zuständigen Behörde, dass die EURO 2008 mit flankierenden Massnahmen unterstützt wird.	H. Keller, Direktor, Bundesamt für Sport. R. Zloczower, Präsident SFV Vertreter Pro Helvetia, Präsenz Schweiz sowie der Kulturdepartemente von Basel, Bern und Zürich	02. April 2002 06. Mai 2002 im Mai 2002
Garantie der zuständigen Behörde, dass alle notwendigen Personen (Offizielle, Spieler, Medienvertreter, Zuschauer usw.) ohne jegliche Einschränkung Visas erteilt werden.	E. Gnesa, Direktor, BFA R. Zloczower; Präsident SFV	08. März 2002 06. Mai 2002
Bestätigung der nationalen Behörde, dass für bestimmte Personen (u.a. Vertreter der UEFA, Medien, kommerzielle Partner der UEFA) Arbeitsbewilligungen ausgestellt werden.	E. Gnesa, Direktor. BFA R. Zloczower; Präsident SFV	08. März 2002 06. Mai 2002
Garantie durch die Zollbehörde, dass für bestimmte Güter (u.a. Ausrüstungen, Lebensmittel, medizinische Geräte für die Delegationen, Material der Fernsehanstalten) der freie Import und Export gewährleistet ist.	R. Dietrich, Oberzolldirektor R. Zloczower; Präsident SFV	07. März 2002 06. Mai 2002
Erklärung der zuständigen staatlichen Behörde, dass für die gesamte Dauer der EURO 2008 für alle Beteiligten die Sicherheit im Innern des Landes gewährleistet ist.	Dr. J.-L. Vez, Direktor, Bundesamt für Polizei Regierungsrat J. Schild, Präsident KKJPD R. Zloczower; Präsident SFV	28. März 2002 27. März 2002 06. Mai 2002
Bestätigung der zuständigen staatlichen Behörde, dass die Vorgaben der UEFA betreffend Sicherheit in den Stadien eingehalten werden.	Regierungsrat J. Schild, Präsident KKJPD R. Zloczower; Präsident SFV	27. März 2002 06. Mai 2002
Bestätigung des Ausrichterverbandes zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, vor, während und nach den Spielen der EURO 2008 und dass keine Kosten auf die UEFA abgewälzt werden können.	R. Zloczower; Präsident SFV	11. Mai 2002
Bestätigung Haftfreistellung durch Ausrichterverband und Stadioneigentümer; Regressansprüche gegen die UEFA sind dabei auszuschliessen.	Vertreter der vier Stadien Basel, Genf und Zürich R. Zloczower; Präsident SFV	April/Mai 2002 Mai 2002
Ermächtigung der Finanzbehörde, dass Zahlungen ohne Einschränkungen vorgenommen werden können und Devisenumtausch gewährleistet ist.	Dr. H. Kuhn, Schweizerische Nationalbank, Direktor Rechtsdienst	12. März 2002
Garantien der ausgewählten Hotels, dass die Zimmerpreise auf der Basis Januar 2003 eingefroren werden.	Vertreter der verschiedenen Hotels R. Zloczower; Präsident SFV	April/Mai 2002 Mai 2002
Garantien der ausgewählten Hotels, dass 80 % der Zimmer anlässlich der EURO 2008 reserviert sind	Vertreter der verschiedenen Hotels	April/Mai 2002